

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

2229

Neubau und Erweiterung der Marienschule

Bauvorhaben

Neubau und Erweiterung der Marienschule

Immenweg 10

48291 Telgte

-

Leistung (LV)

04

Gerüstarbeiten Marienschule Telgte

Ausführungsbeginn

siehe Formblatt

Ausführungsende

siehe Formblatt

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 22

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (2229)
Neubau und Erweiterung der Marienschule
Leistung (LV)
04 Gerüstarbeiten Marienschule Telgte

Bauvorhaben	
Neubau und Erweiterung der Marienschule Immenweg 10 48291 Telgte	
Bauherr	
Stadt Telgte	Telefon
Die Bürgermeisterin	Fax
Baßfeld 4	
48291 Telgte	
Planverfasser / Ausschreibung	
	Telefon
	Fax
Bauleitung	
	Telefon
	Fax
Ansprechpartner / Bemerkung	

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/ Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:		
zzgl. MwSt. (19,0 %):		
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
.....		
Anbieter - Datum, Ort	Ausschreibender - Ort, Datum	
Stempel	Stempel	
.....		
Anbieter - Unterschrift	Angebotssumme nachgeprüft	

Leistungsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichniss haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% von Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung -

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ 2000/ XML 3.1/ 3.2 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
01	Titel	Gerüststellung	13
02	Titel	Stundenlohnarbeiten	21
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	22

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte
Baubeschreibung		
Baubeschreibung Lage der Baustelle Das Grundstück befindet sich am Immenweg 10 in 48291 Telgte. Allgemein Auf dem Gelände der bestehenden Marienschule in Telgte werden drei bestehende Erweiterungsbauten inkl. verbindendem Laubengang abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Der Neubau ist als nicht unterkellerte Stahlbetonkonstruktion mit einer Fassade aus Holzrahmenbauelementen konzipiert. Auf dem als Retentionsdach angelegten Flachdach werden Geräte für die Gebäudetechnik installiert. Das östlich vom Neubau gelegene zweigeschossige Hauptgebäude steht unter Denkmalschutz. Art der zu erbringenden Leistungen Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen zu erbringen: - Gerüstarbeiten Leistungszeitraum Die Gerüstarbeiten sollen ab dem 1.Quartal 2027 erfolgen. Erläuterung der zu erbringenden Leistungen Errichtung eines zunächst am Rohbau verankerten Fassadengerüsts. Im späteren Verlauf des Baufortschritts wird das Gerüst zu einer freistehenden Konstruktion erweitert / umgebaut. Erschließung der Baustelle Die Baustelle ist von der südlich gelegenen Buswendeschleife über die Straße "Mönkediek" erreichbar.		
Vorbemerkungen Arbeitszeiten Als zuschlagsfreie Regelarbeitszeiten gelten: Montag bis Samstag: 07:00 – 20:00 Uhr. In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten dürfen gemäß § 7 der 32. BImSchV die im Anhang der Verordnung benannten Maschinen nur zu vorgenannten Zeiten betrieben werden. Art, Lage und Anschlusswerte für Wasser, Energie und Abwasser Der Auftraggeber stellt dem AN im Bereich der Aufstellfläche Wasser- und Stromanschlüsse Stromanschlusswerte: 230 V/16 A) im Abstand bis 75 m zur Verfügung. Der Wasseranschluss im Außenbereich wird frostfrei bauseits erstellt.		

04 LV Gerüstarbeiten Marienschule Telgte

Vorbemerkungen

Aufenthalt auf dem Baugelände

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur zu Arbeitszwecken gestattet. Der Aufenthalt in der Freizeit oder Übernachtungen sind untersagt.

Bauablaufkoordination und Arbeitsplanung

Die Objektüberwachung führt regelmäßig wöchentliche (Bau-)Koordinierungsbesprechungen auf der Baustelle durch. Der AN hat mit einem für verbindliche Entscheidungen zum Bauvertrag bevollmächtigten Vertreter teilzunehmen.

Der AN hat spätestens zwei Kalenderwochen vor Arbeitsbeginn einen detaillierten Arbeits-, Kapazitäts- und Ablaufplan auf Grundlage der terminlichen Vorgaben des AG zu erstellen. Der Plan ist in Wochen zu skalieren. Es gelten Manntage (8 Arbeitsstunden) und Arbeitstage für Großgeräte als vereinbart. Der Plan ist mit der Objektüberwachung des AG abzustimmen und ggf. innerhalb von 3 Arbeitstagen zu überarbeiten. Die Arbeitsplanung wird Grundlage der weiteren Ablaufkoordination der Objektüberwachung.

Bestellung als Bauleiter nach Landesbauordnung (BauO NRW)

Für die gesamten ihm übertragenen Leistungen übernimmt der AN die Fachbauleitung nach § 56 BauO NRW. Dazu ist der als Fachbauleiter bestellte Aufsichtsführende des AN dem AG vor Ausführung schriftlich zu benennen und hat darüber zu wachen, dass die Bauausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Entwürfen des Planverfassers entspricht. Der Nachweis über die Fachkunde des Bauleiters ist dem AG vorzulegen. Der Bauleiter muss der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Ein Wechsel des Bauleiters ist der Aufsichtsbehörde über den AG unverzüglich anzuzeigen. Nach Abschluss der Arbeiten ist dem AG eine Fachbauleitererklärung auszustellen und zur Abnahme vorzulegen.

Brandschutz auf der Baustelle

Es ist ein mit dem betrieblichen Brandschutz auf der Baustelle beauftragter Mitarbeiter zu bestellen, welcher dem AG und der zuständigen Brandschutzdienststelle auf

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte
Vorbemerkungen		
Verlangen zu benennen ist. Während der Bauzeit sind vorbeugende Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art zu treffen. Insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten (z. B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden sowie beim Umgang mit offener Flamme) sind Brandschutzposten einzuteilen und geeignete Feuerlöschgeräte in unmittelbarer Nähe bereitzustellen. Nach Beendigung der feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschrift „Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren“ (VBG 15) ist einzuhalten. Auf den Baustein „Brandschutz“ der Bau-Berufsgenossenschaft und des Verbandes der Schadenversicherer VdS 2021 wird hingewiesen. Innerhalb der Baustelle dürfen brennbare Baustoffe und sonstige brennbare Gegenstände nur örtlich und in Tagesgebrauchsmengen begrenzt gelagert werden. Dies gilt auch für brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase. Brennbare Abfallstoffe sind täglich aus dem Bauobjekt zu entfernen. Für brennbare Abfallstoffe sind auf der Baustelle nichtbrennbare Großbehälter (Container) vorzuhalten; der Abstand von baulichen Anlagen muss mindestens 10 m betragen. Rettungswege im Gebäude und Feuerwehrzufahrten sind jederzeit freizuhalten. Bei der Aufstellung von Bauunterkünften und anderen Behelfsbauten sind ausreichende Abstände einzuhalten. Dokumentationsunterlagen Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für den Stand und den Fortschritt der Ausführung und Abrechnung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies sind insbesondere: • Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, • Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit), • Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, • eingesetzte Nachunternehmer / andere Unternehmer, • Anzahl der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang, • Anlieferung von Hauptbaustoffen, • Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den		

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte
Vorbemerkungen		
wesentlichsten Angaben, • über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs), • Behinderung und Unterbrechung der Ausführung, • Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe, • Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse. Planaustausch / Planungsplattform Der AN hat dem AG jeweils entsprechend Baufortschritt rechtzeitig anzuzeigen, wann er jeweilige Planunterlagen oder sonstige Ausführungsunterlagen konkret benötigt, damit die Übergabe durch den AG rechtzeitig sichergestellt werden kann. Die vorzeitige, nach dem Bauablauf noch nicht erforderliche Abforderung von Ausführungsunterlagen führt nicht zu einem (Annahme-)Verzug des AG. Der AG hält eine für den AN kostenlose Planungsplattform für die Verteilung und den Austausch von Ausführungsunterlagen vor. Ausführungsunterlagen (Pläne, Zeichnungen, Berechnungen, Gutachten, u. Ä.) werden dem AN vom Architekten ausschließlich digital im PDF-Format zur Verfügung gestellt und nicht in Papierform übergeben. Die Vervielfältigung durch Druck, Plot und Lichtpausen, in der für den AN erforderlichen Anzahl, hat für sämtliche Austauschunterlagen durch den AN zu erfolgen und wird mit den vertraglichen Einheitspreisen abgegolten. Der AN hat die vom Auftraggeber zu liefernden Ausführungsunterlagen über diese Plattform unaufgefordert abzurufen (Holschuld). Der AG wird dem AN unmittelbar nach Vertragsschluss einen kostenlosen Zugang zur Planungsplattform über einen Webbrowser ermöglichen. Die Voraussetzungen (Hardware & Software sowie Internetzugang) zum digitalen Planaustausch schafft der AN und trägt die Kosten der Datenübertragung. Die vom AN zu liefernden Pläne und Unterlagen sind auf dieser Plattform im PDF-Format hochzuladen und dem AG digital zur Verfügung zu stellen. Der Austausch von bearbeitbaren Planunterlagen, z. B. im dwg/dxf-Format, erfolgt nicht bzw. nur nach gesonderter Aufforderung. Projektsprache Die Verständigung auf der Baustelle und die		

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte
Vorbemerkungen		
Projektentwicklung erfolgen in deutscher Sprache. Sofern Beschäftigte auf der Baustelle eingesetzt werden, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist die Anwesenheit mindestens eines/einer deutschsprachigen Bauaufsichtsführenden zur Entgegennahme von Weisungen und Anordnungen auf der Baustelle - für die gesamte Dauer der Arbeiten -sicherzustellen. Sicherheits- und Gesundheitsschutz Der Auftraggeber hat einen Koordinator für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz (SiGeKo) nach BaustellV bestellt. Die einschlägigen Vorschriften und Regelwerke zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (BGV / BGR / BGI / TRBS / TRGS / TRBA) sowie die vom SiGeKo erlassene Baustellenordnung, staatliche Gesetze und Verordnungen sind verbindlich einzuhalten. Der AN hat sich vor Arbeitsbeginn eigenverantwortlich über die Inhalte und Festlegungen des SiGe-Planes und der Baustellenverordnung beim SiGeKo Kenntnis zu verschaffen. Technische Spezifikationen Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“ immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen. Transporteinrichtungen Auftraggeberseitige Lade-, Hebe- oder sonstige Transporteinrichtungen zur Horizontal- und Vertikalverbringung von Personen und Materialien stehen nicht zur Verfügung. Umwelt- und Immissionsschutz Zum Schutz vor vermeidbaren Belästigungen, wie vermeidbarem Baustellenlärm, sind Baustellen so einzurichten, dass diese nicht entstehen. Bei der Auswahl von Maschinen, Geräten und Bauverfahren hat der AN Emissionen auf das technisch mögliche Mindestmaß zu begrenzen. Die für den Umgang und die Beurteilung von Baustellenlärm einzuhaltenden		

Leistungsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte
Vorbemerkungen		
immissionsschutzrechtlichen Pflichten ergeben sich maßgebend aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen – (AVV Baulärm) und der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV). Beim Betrieb von Anlagen, Maschinen und Geräten, staubenden Bauverfahren oder handwerklichen Tätigkeiten sind Stäube unmittelbar an der Entstehungs- und Übergabestelle aufzufangen, abzusaugen und ggf. einer Reinigungsanlage zuzuführen und anschließend fachgerecht zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs und Ablagerungen auf unbelastete Bereiche ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern und mit den vertraglichen Einheitspreisen abgegolten. Die gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sind vom AN einzuhalten. Die Baustoffe sind mindestens in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und gefährliche Abfälle (z. B. asbesthaltige Materialien) zu separieren und getrennt zu entsorgen. Darüber hinaus werden die am Bauprozess Beteiligten gezielt auf die Abfalltrennung hinwirken. Abfälle sind im Hinblick auf die Entstehung von Emissionen (Gase, Dämpfe, Gerüche etc.) so aufzubewahren, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen können. Staubende oder emittierende Abfälle sind in geschlossenen Behältern aufzubewahren, die den stofflichen Anforderungen des darin gelagerten Abfalls entsprechen. Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege, Begleitscheine usw. sind auf Anforderung stets in Kopie dem Auftraggeber vorzulegen. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch ausgelaufene Stoffe ist zu vermeiden. Zum Boden- und Grundwasserschutz hat der AN sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Kontaminierte Böden werden getrennt behandelt. Die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung ist vom AN einzuhalten. Es wird durch den AN sichergestellt, dass Stoffe, die mit dem Gefahrensymbol "Umweltgefährlich" gekennzeichnet sind, nicht in Kontakt mit der Umwelt kommen. Über den dokumentierten Schutz vor chemischen		

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte
Vorbemerkungen		
Verunreinigungen hinaus ist der schützenswerte Boden auch vor schädlichen mechanischen Einflüssen (z. B. durch Schutzflächen) zu bewahren. Verkehrs- und Lagerflächen Vor der Einrichtung der Baustelle ist ein Baustelleneinrichtungsplan und ein Bauzeitenplan durch den AN vorzulegen und mit der Bauleitung abzustimmen. Gelagerte Materialien auf dem Schulgelände müssen jederzeit so abgesichert sein, dass von diesen keine Gefahr, insbesondere für auf dem Schulhof spielende Kinder, ausgeht. Materialien und Geräte des AN sind nach Anlieferung eigenverantwortlich gegen Diebstahl zu sichern. Teilbare Anlieferungen und Transporte sind so zu verteilen, dass ein arbeitstägliches Verbringen der Materialien in den eigenen Arbeitsbereich gewährleistet wird. Lager- und Einrichtungsflächen stehen nach Verfügbarkeit nur in den durch die Bauleitung zugewiesenen Bereichen zur Verfügung. Werbung Werbung seitens des AN auf dem Baugelände, am Bauwerk, an Gerüsten und/oder am Bauzaun ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers gestattet. Schadstofferberhebung Grundlage der in den einzelnen Positionen aufgeführten Leistungen zur Demontage und Entsorgung von Schadstoffen ist das Gutachten zur Bauschadstofferberhebung von Umweltlabor ACB GmbH (09.10.2024; siehe Anlagen). Der Bericht ist vor der Kalkulation der folgenden Leistungen zu Kenntnis zu nehmen. Umstände, die Teil des Berichtes sind und von dem AN bei der Kalkulation nicht berücksichtigt wurden, berechtigen nicht zu etwaigen Nachforderungen. Haftung bei Schäden Für selbstverursachte Schäden an Grundstück, zu erhaltenden Gebäuden, umliegenden Gebäuden und öffentlichen Flächen haftet der AN vollumfänglich.		

Leistungsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

04 LV Gerüstarbeiten Marienschule Telgte

Anlagenverzeichnis Vergabeunterlagen

Anlagenverzeichnis Vergabeunterlagen

Anlage 01 - Übersichtsplan Architektur
Anlage 02 - Amtlicher Lageplan
Anlage 03 - Exemplarischer Baustelleneinrichtungsplan
Anlage 04 - Bauzeichnungen Architektur
Anlage 05 - Gerüstplanung
Anlage 06 - Projektterminplan

Leistungsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte		
01	Titel	Gerüststellung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Gerüststellung Hinweis Das ausgeschriebene Fassadengerüst soll zunächst am Rohbau verankert und im späteren Verlauf des Baufortschritts zu einer freistehenden Konstruktion erweitert / umgebaut werden. Technische Vorbemerkungen - Gerüstbau Den auszuführenden Leistungen sind insbesondere folgende Vorschriften zugrunde zu legen: DIN 18451 Gerüstarbeiten DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste Die UVV VBG 23a sowie die Bestimmungen des Gewerbeaufsichtamtes sind zu beachten. Die Abnahme und die Durchsicht mit Protokoll der Gerüste durch eine Sicherheitsfachkraft sowie die Verkehrssicherungspflicht für den kompletten Zeitraum der Vorhaltung ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Die Betriebssicherheit der Gerüste ist zu überwachen. Die Kennzeichnung der Fassaden-, Raum- und Stützgerüste mit der Bezeichnung der aufstellenden Firma einschl. Telefonnummer sowie des flächenbezogenen Nutzungsgewichtes ist unverzichtbar. Die Kennzeichnung nach DIN 4420-1 wird dadurch nicht ersetzt. Die Ständer müssen eine sichere unverrückbare Unterlage erhalten, z.B. Fußplatten, Kanthölzer, Bohlen, soweit eine ausreichende Lastübertragung unmittelbar auf den Untergrund nicht sichergestellt ist. Lässt sich ein mehrlagiger Unterbau nicht vermeiden, ist er kippsicher auszubilden. Schrägstützen sind gegen Ausweichen zu sichern. Nach jedem Sturm, starken Regen, Frost und anderen Naturereignissen sind die Gerüste, vor allem der Unterbau, sowie ihre Verbindungen und Verankerungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor der Ausführung der Gerüstarbeiten einen Abstimmungstermin mit der AG-seitigen Bauleitung durchzuführen, um den Gerüstaufbau nach den Belangen aller am Bau Beteiligten zu gewährleisten. Im Zuge der Leistungserfüllung ist es Aufgabe des Auftragnehmers, sich fachkundig mit dem Auftraggeber oder dessen Vertreter über die Gerüstverankerung an der Fassade oder sonstigen Bauteilen abzusprechen. Schließen der Ankerlöcher nicht mit Kunststoffhülsen sondern mit Fugenmörtel. Die Verankerung ist so zu wählen, dass die Verankerungstechnik und das Schließen der Verankerungslöcher auf den Schichtenaufbau des Bauteilelementes (Ziegelsichtmauerwerk, Metallfassaden, Fassadenverkleidungen sonstiger Art etc.) abgestimmt ist.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte		
01	Titel	Gerüststellung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Eingänge, Hauseingänge und Einfahrten sind im vollen Öffnungsquerschnitt von Bauteilen der Gerüstanlage freizuhalten. Das Abstützen der Gerüste über Lichtschächten, ebenso das Überbauen von ebenen Stufen, sofern es systemgerecht möglich ist, gilt als Nebenleistung. Gerüststatik: Das ausgeschriebene Gerüst muss für die ausgeschriebenen Gerüstvorlagen/Konsolen bemessen sein. Das Gerüst ist nach der vorzulegenden Gerüststatik auszulegen. Die Kosten für die Gerüststatik werden gesondert vergütet. Zu den Gerüsten, die vergütet werden, zählen die Fassadengerüste. Sämtliche weiteren Gerüste, auch über 2,00 m als temporäre Arbeitsgerüste sind gemäß VOB/C Nebenleistungen des AN und sind nicht gesondert zu vergüten. Das Aufladen und Abladen, das Anfahren und Abfahren, das Stapeln und Lagern der Gerüstteile auf der Baustelle ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Werden Gerüste auf wasserführenden Flächen wie Vordächer, Dachterrassen und Flachdächer erstellt, hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass die wasserführende Abdichtung durch die Gerüstbelastung nicht perforiert bzw. beschädigt wird. Diese Flächen dürfen nur im Rahmen der zulässigen Belastung genutzt werden, dies liegt in der Verantwortung des AN. Im Zweifel ist die Bauleitung zu informieren. Bohlen und Abdeckungen sind gegen Verschieben zu sichern. Beim Abrüsten an der Fassade entstehende Beschädigungen sind der Bauleitung zu melden und die Kosten der Ausbesserung zu tragen. In jedem Fall sind die Beschädigungen unverzüglich der Bauleitung anzuzeigen. Metallgerüste sind gegen statische Aufladung zu erden. Metallgerüste sind gegen statische Aufladung zu erden.			
01.1	Gerüststatik Erstellen der prüffähigen statischen Berechnung für ein freistehendes Arbeitsgerüst. Statische Berechnung gemäß aktueller Normen (DIN EN 12810 / 12811, DIN 4420) Nachweis der Standsicherheit für ein freistehendes Gerüst (H ~ 10,00 m) Berücksichtigung aller Einwirkungen (insbesondere Eigengewicht, Nutzlast, Windlast, ggf. Schneelast) Bemessung der erforderlichen Aussteifungen und Konstruktionsdetails			
	- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte		
01	Titel	Gerüststellung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Ermittlung und Nachweis der erforderlichen Ballastierung Prüfung der Fußpunktlasten und Anforderungen an den Untergrund Positions- und Detailskizzen zur statischen Ausführung Übergabe der statischen Unterlagen in prüffähiger Form (inkl. Berechnungsdokumentation) Besondere Anforderungen: Gerüst freistehend ohne Verankerung am Bauwerk Nachweis für maximale Aufbauhöhe von ca. 10 m Berücksichtigung projektspezifischer Gegebenheiten (Lage, Windzone, Geländekategorie)			Übertrag:
		1 psch		GP
01.2	Fassadengerüst, Gerüstgruppe 4 Gerüststellung als Systemgerüst, Gerüstgruppe 4, nach DIN EN 12811-1:2004-03, DIN EN 12810-1:2004-03 bzw. DIN 4420-1:2004-03 als Arbeits- oder Schutzgerüst für die Belastung von 300 kg/m² mit Geländerholm, Zwischenseitenschutz und Bordbrett, liefern und fachgerecht gemäß DIN Vorgaben, den Sicherheitsregeln für Arbeits- und Schutzgerüste sowie den Aufbau- und Verwendungsanleitungen des Gerüsthersellers aufstellen und wieder abbauen und abtransportieren. Die Gerüstecken/Stirnseiten sind fachgerecht gegen Absturz zu sichern. Innenliegende Leitergänge (Durchstieg) sind gemäß den Anforderungen einzusetzen. Die Zugänge zum Gebäude dürfen durch die Gerüstarbeiten nicht verbaut werden und müssen frei bleiben. Geländehöhenunterschiede sind fachgerecht auszugleichen. Eigenschaften Die Fassade des Gebäudes besteht aus Stahlbetonwänden und Stahlbetonstützen Wärmedämmung mit Holzverschalung bzw. gedämmte Holzrahmen mit Holzverschalung Geamtaufbau bis ca. 38cm Gebäude-/Traufhöhe ca. 9,25m Gerüstgruppe: 4 Breitenklasse: SW09 (Systembreite) Nutzgewicht: 300 kg/m² Mindestbreite der Belagsfläche: 0,90m + Konsolen Vor Aufbau des Gerüsts ist mit der Bauleitung und dem Polier des AN abzustimmen, auf welcher Höhe die oberste Gerüstlage endet. Das Gerüst ist als Fanggerüst herzustellen. Die oberste Gerüstlage darf maximal 2,0m unterhalb der Absturzkante liegen. In den Eckbereichen ist das Gerüst geschlossen auszuführen, die Gerüstbeläge müssen auf einer Höhe liegen. Das Gerüst ist geschossweise mit dem Baufortschritt nach			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte		
01	Titel	Gerüststellung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	den Richtliniender UVV sowie den Herstellerangaben aufzubauen, zu warten und vorzuhalten. Die Abrechnung in Kalenderwochen beginnt erst ab schriftlicher Freimeldung des Gerüstes.			
		1.710 m²	EP.....	GP
01.3	Gerüststellung, Gebrauchsüberlassung Gerüststellung der vorgenannten Pos.vorhalten, Abrechnung nach qmWo			
		83.790 qmWo	EP.....	GP
01.4	Zulage Umbau Fassadengerüst zu freistehender Konstruktion Fassadengerüst der Vorpositionen gemäß statischer Erfordernis zu einer freistehenden Konstruktion umbauen			
		1.710 m²	EP.....	GP
01.5	freistehendes Gerüst, Gebrauchsüberlassung freistehendes Gerüst der vorgenannten Pos.vorhalten, Abrechnung nach qmWo			
		58.140 qmWo	EP.....	GP
01.6	Fassadengerüst an Rücksprüngen Wie Position 01.2 (Seite 15) jedoch: Gerüst im Bereich von Fassadenrücksprüngen in verschiedenen Längen die Gerüste müssen unabhängig vom Hauptgerüst demontierbar sein			
		250 m²	EP.....	GP
01.7	Gerüststellung, Gebrauchsüberlassung Gerüststellung der vorgenannten Pos.vorhalten, Abrechnung nach qmWo			
		3.750 qmWo	EP.....	GP
01.8	Umbauen Fassadengerüst vorgenanntes Fassadengerüst durch Aus- und Einbauen von Gerüstlagen, an allen Gerüstlagen.			
		250 m²	EP.....	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte		
01	Titel	Gerüststellung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.9	Gerüsttraverse, Überbrückung, 4,00m Überbrückung in Form einer Gerüsttraverse als Zulage zum Gerüst der vorangegangenen Position Fassadengerüst. Zu überbrückende Breite: ca. 4,00m liefern und einbauen. Die Traverse muss den statischen Ansprüchen zur Überbrückung der geforderten Breite und den Lastanforderungen des Hauptgerüsts entsprechen.	16 m	EP.....	GP
01.10	Gerüsttraverse, Gebrauchsüberlassung Gerüsttraverse der vorgenannten Position vorhalten, Abrechnung nach mWo	528 mWo	EP.....	GP
01.11	Gerüstvorlagen 30cm Gerüstkonsolen mit Bohlenbelag für das vorangegangene Fassadengerüst liefern, nach Zulassung und Herstellervorgaben montieren. Konsolbreite: 30cm	24 m	EP.....	GP
01.12	Gerüstvorlagen 30 cm, Gebrauchsüberlassung Vorhaltung der vorgenannten Gerüstkonsolen 30cm Abrechnung in mWo	792 mWo	EP.....	GP
01.13	Gerüstvorlagen 40cm Gerüstkonsolen mit Bohlenbelag für das vorangegangene Fassadengerüst liefern, nach Zulassung und Herstellervorgaben montieren. Konsolbreite: 40cm	560 m	EP.....	GP
01.14	Gerüstvorlagen 40 cm, Gebrauchsüberlassung Vorhaltung der vorgenannten Gerüstkonsolen 40cm Abrechnung in mWo	18.480 mWo	EP.....	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte		
01	Titel	Gerüststellung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.15	Gerüstvorlagen 50cm Gerüstkonsolen mit Bohlenbelag für das vorrangegangene Fassadengerüst liefern, nach Zulassung und Herstellervorgaben montieren. Konsolbreite: 50cm	24 m	EP	GP
01.16	Gerüstvorlagen 50 cm, Gebrauchsüberlassung Vorhaltung der vorgenannten Gerüstkonsolen 50cm Abrechnung in mWo	792 mWo	EP	GP
01.17	Gerüstvorlagen 70cm Gerüstkonsolen mit Bohlenbelag für das vorrangegangene Fassadengerüst liefern, nach Zulassung und Herstellervorgaben montieren. Konsolbreite: 70cm	73 m	EP	GP
01.18	Gerüstvorlagen 70 cm, Gebrauchsüberlassung Vorhaltung der vorgenannten Gerüstkonsolen 70cm, Abrechnung in mWo	2.409 mWo	EP	GP
01.19	innenliegender Seitenschutz Seitenschutz zur Absturzsicherung zwischen dem Gerüst und dem Gebäude bei einer Durchtrittsgröße ab 30cm zur Befestigung zwischen den Rahmen liefern und einbauen. Anwendung bei Gebäudeversprünge oder Vertiefungen fachgerechte Herstellung der Absturzsicherheit nach den Vorgaben der Bau-BG. Vorhalten für die Dauer der Rohbauarbeiten. Gebrauchsüberlassung in gesonderter Position.	140 m	EP	GP
01.20	Seitenschutz, Gebrauchsüberlassung Seitenschutz der vorgenannten Position vorhalten, Abrechnung nach mWo.	4.620 mWo	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte		
01	Titel	Gerüststellung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.21	Gerüsttreppenturm Gerüsttreppenturm als Podesttreppenturm liefern und aufstellen in einem vorgesetzten Gerüstfeld nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste", den Erfordernissen der Bau BG und UVV Breite 0,64 m als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze, zulässige Belastung 2,5 kN/m², Gebäudehöhe: ca. 9,25 m einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen erstellen, für die Dauer der Arbeiten des AN vorhalten, nach der Gebrauchsüberlassung für die Folgegewerke Gerüst wieder entfernen.	3 St	EP	GP
01.22	Gerüsttreppenturm, Gebrauchsüberlassung Gerüsttreppenturm vorhalten Abrechnung: Preis pro Woche für 1 Treppe	100 Wo	EP	GP
01.23	Lastenaufzug Bauaufzug für den Materialtransport DIN EN 12158-1, an der Außenseite von Bauwerken, Förderhöhe ca. 10,0 m, max. Traglast 1500 kg, , incl. 2 St. Etageeinrichtungstore, Be- und Entlademöglichkeit des Aufzugs vor Ort verfügbar, aufbauen und abbauen. Befestigung an Gerüst, Standfläche verdichteter Untergrund.	1 St	EP	GP
01.24	Lastenaufzug, Gebrauchsüberlassung Vorhaltung des vorgenannten Lastenaufzugs	20 Wo	EP	GP
01.25	Lastenabsetzpodest Aufbau und Abbauen eines Lastenabsetzpodestes für Materialtransport Größe ca. 2,50 x 2,50m integriert in Fassadengerüst incl. Seitenschutz insgesamt 2 Ebenen voll ausgedielt Belag hubwagentauglich Lastklasse 5 (4,5 kN/m²)	1 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.26	Vorhaltung Lastenabsetzpodest Vorhaltung des vorgenannten Lastenaufzugs	20 Wo	EP	GP
01.27	Lastenaufzug umsetzen Umsetzen des vorgenannten Lastenaufzugs incl. sämtlicher Nebenarbeiten	1 psch		GP
Summe Titel 01		Gerüststellung, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte		
02	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel Stundenlohnarbeiten			
	Hinweis Rückbau Konsolen Für die Montage der Fassadenelemente wird ein Rückbau der Konsolen notwendig sein. Dieser Aufwand wird nach zeitlichen Aufwand abgerechnet.			
02.1	Stundenlohnarbeiten Gerüstbauer Stundenlohnarbeiten auf besondere Anordnung der Bauleitung für Umbauarbeiten des Gerüsts zum besonderen Nachweis. Der Stundenlohnzettel ist innerhalb von 3 Arbeitstagen bei der Bauleitung vorzulegen.	48 h	EP	GP
02.2	Stunden Helfer Stunden Helfer, sonst wie vor	48 h	EP	GP
Summe Titel 02		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

Neubau und Erweiterung der Marienschule (2229)

04	LV	Gerüstarbeiten Marienschule Telgte		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Gerüststellung	13	
02	Titel	Stundenlohnarbeiten	21	
Summe LV 04 Gerüstarbeiten Marienschule Telgte				
			Angebotssumme, Netto:	EUR zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR
			Angebotssumme, Brutto:	EUR
Stempel Anbieter - Unterschrift				